

Corona - Impfen in Bremen

Sie haben Fragen zur Corona-Impfung

Basisinformationen

- In Europa wurde am 21.12.2020 erstmals ein Impfstoff gegen Covid-19 zugelassen. Am 27.12.2020 starten in ganz Europa die Impfungen, allerdings stehen zunächst nur sehr kleine Mengen Impfstoff zur Verfügung.
- Zurzeit bereitet in Bremen die SGFV die Einrichtung von Impfzentren in Bremerhaven und Bremen vor.
- Aufgrund der zunächst zur Verfügung stehenden sehr geringen Mengen Impfstoff können sich ausschließlich nur Personengruppen impfen lassen, die vom Covid-19-Virus besonders gefährdet sind.
- Nach Festlegung der Ständigen Impfkommission sind das zunächst die Bewohnerinnen und Bewohner in Altenpflegeeinrichtungen und das Personal in Altenpflegeeinrichtungen.
- Das Impfzentrum der Senatorin für Gesundheit wendet sich dazu an alle Altenpflegeeinrichtungen und vereinbart einen Impftermin.
- Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, werden weitere gefährdete Gruppen geimpft wie z.B. die über 80-jährigen, medizinisches Personal in Intensivstationen und im Kontakt mit Covid-19 erkrankten.
- Zurzeit ist es für alle anderen Gruppen nicht möglich, sich impfen zu lassen.

Voraussetzungen

Anspruch haben Personen:

- die in der Bundesrepublik Deutschland in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert oder
- die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland oder
- die in der Bundesrepublik Deutschland in einer in den §§ 2 bis 4 der Coronavirus-Impfverordnung genannten Einrichtung oder in einem in den §§ 2 bis 4 der Coronavirus-Impfverordnung genannten Unternehmen behandelt, gepflegt oder betreut werden oder tätig sind oder
- die im Auftrag einer in den §§ 2 bis 4 der Coronavirus-Impfverordnung genannten Einrichtung oder eines in den §§ 2 bis 4 der Coronavirus-Impfverordnung genannten Unternehmens im Ausland tätig sind.

Verfahren

Schutzimpfungen mit höchster Priorität (Phase 1)

Folgende Personen haben mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden,
5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Schutzimpfungen mit hoher Priorität (Phase 2)

Folgende Personen haben mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:

1. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
Personen mit Trisomie 21,
Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung,
Personen nach Organtransplantation,
3. eine enge Kontaktperson
von pflegebedürftigen Personen nach § 2 Nummer 1 und nach den Nummern 1 und 2, die von dieser Person oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bestimmt wird,
von schwangeren Personen, die von dieser Person oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bestimmt wird,
4. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren,
6. Polizei- und Ordnungskräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,
7. Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,

8. Personen, die in Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 oder 4 des Infektionsschutzgesetzes untergebracht oder tätig sind.

Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität (Phase 3)

Folgende Personen haben mit erhöhter Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:

1. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 30),
Personen mit chronischer Nierenerkrankung,
Personen mit chronischer Lebererkrankung,
Personen mit Immundefizienz oder HIV-Infektion,
Personen mit Diabetes mellitus,
Personen mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertension,
Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen oder Apoplex,
Personen mit Krebserkrankungen,
Personen mit COPD oder Asthma bronchiale,
Personen mit Autoimmunerkrankungen oder rheumatischen Erkrankungen,
3. Personen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, insbesondere in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei den Streitkräften, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich Technisches Hilfswerk und in der Justiz,
4. Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen,
5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, welches keine Patientinnen oder Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut,
6. Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind
7. Personen, die als Erzieher oder Lehrer tätig sind,
8. Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen.

Rechtsgrundlagen

- [Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV](#)

Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Impfung ist kostenfrei

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz](#)

Häufig gestellte Fragen

- **Ich kann nicht in das Impfzentrum kommen, wie kann ich dennoch geimpft werden?**

Es wird derzeit an einem Fahrdienst gearbeitet.

- **Wo kann ich mich Impfen lassen?**

Zur Zeit können nur sehr wenige Menschen geimpft werden. Diese werden von den Impfzentren entweder über ein persönliches Anschreiben oder über die Einrichtungsleitungen benachrichtigt.

- **Seit wann gibt es einen Impfstoff gegen SARS-CoV-2?**

Am 21.12.2020 wurde in der EU der COVID-19-Impfstoff der Firma BioNTech/Pfizer mit dem Namen COMIRNATY zugelassen und am 06.01.2021 der COVID-19-Impfstoff von Moderna. Beide Impfstoffe schützen gegen die Ansteckung durch das SARS-CoV-2 Virus. Wie jeder andere Impfstoff, wurden die beiden Impfstoffe intensiv geprüft, in dem sie streng kontrollierte Prozesse durchlaufen mussten. Es gibt dafür klare gesetzliche und wissenschaftliche Vorgaben, bevor sie zur Anwendung am gesunden Menschen kommen. Das Zulassungsverfahren für einen Impfstoff ist - national oder auch international - ein aufwändiger Prozess und unterliegt strengen wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontrollen. Seit dem 27.12.2020 steht der Impfstoff von BioNTech/Pfizer und seit dem 12.01.2021 der Impfstoff von Moderna dem Land Bremen zur Verfügung. Es handelt sich allerdings bei beiden Impfstoffen zunächst nur um eine sehr kleine Menge an Impfdosen.

- **Wie viel Prozent der Bevölkerung in Deutschland sollten sich impfen lassen?**

Bei der Beantwortung dieser Frage müssen zwei Aspekte bedacht werden: der Individualschutz und der Gemeinschaftsschutz. Grundsätzlich sollte jede:r, der:die sich gegen COVID-19 impfen lassen möchte, eine Impfung bekommen können (Individualschutz). Mathematische Modelle zeigen, dass erst bei einer Immunität von ca. 70% in der Bevölkerung die Übertragungen von SARS-CoV-2 soweit limitiert sind, dass diese Pandemie vorübergeht (Gemeinschaftsschutz).

- **Wer bezahlt die Impfung?**

Die Impfungen sind kostenlos, die Kosten tragen Bund und Länder.

- **Wie häufig muss ich mich impfen lassen?**

Der Impfstoff muss zwei Mal geimpft werden, im Abstand von drei bzw. vier Wochen (je nach Impfstoff: Moderna nach vier Wochen und BioNTech/Pfizer nach drei Wochen).

- **Besteht eine Impfpflicht?**

Nein, die Impfung ist freiwillig.

- **Mit welchen Nebenwirkungen bzw. welchen Impfreaktionen muss ich rechnen?**

Wie bei jeder Impfung, können auch nach der Corona-Schutzimpfung Impfreaktionen und Nebenwirkungen auftreten. Impfreaktionen treten in der Regel kurz nach der Impfung auf und halten wenige Tage an.

Reaktionen an der Einstichstelle:

- Schmerzen an der Einstichstelle,
- Rötung an der Einstichstelle,
- Schwellung an der Einstichstelle.

Allgemeinsymptome:

- Abgeschlagenheit
- Kopfschmerzen
- Muskelschmerzen

- **Was passiert wenn ich Impfschäden erleide?**

Sobald die STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut) eine Impfung empfiehlt, haften Bund und Länder vollständig für Impfschäden. Die STIKO hat die Corona-Schutzimpfung empfohlen.

- **Schützt die Wintergrippeimpfung auch gegen das Coronavirus?**

Nein

- **Wo kann ich mich gegen die Wintergrippe (saisonale Grippe) impfen lassen?**

In der Regel wird der Hausarzt gegen die Wintergrippe impfen, das Impfzentrum gegen das Coronavirus.

- **Wird eine Überweisung vom Hausarzt benötigt?**

Nein, eine Überweisung wird nicht benötigt.

- **Wie melde ich mich zum Impfen an?**

Eine Terminvergabe kann nur mit einem Zugangscode erfolgen. Dieser wird Ihnen per Post zugestellt. Die Reihenfolge erfolgt nach Empfehlung der STIKO. Ohne Termin ist keine Impfung möglich.

Eine eigenständige Anmeldung zur Impfung ist somit nicht möglich, da zu wenig Impfstoff vorhanden ist. Sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht, kann über ein Terminmanagementsystem ein Termin im Impfzentrum gebucht werden.

- **Wird es weitere Impfstoffe geben?**

Davon ist auszugehen. Wann welche Impfstoffe zugelassen werden ist derzeit unbekannt.

- **Kann die Wintergrippeimpfung und die Impfung gegen das Coronavirus gleichzeitig erfolgen? Wird ein zeitlicher Abstand empfohlen?**

Ein zeitlicher Abstand wird empfohlen. Es sollte ausreichend Zeit zwischen den Impfungen verstreichen, damit die Impfnebenwirkungen abklingen.

- **Was kann ich tun, um mich und andere vor Ansteckung zu schützen?**

Verhalten Sie sich so, als ob Sie positiv wären: AHA-Regeln einhalten, Kontakte vermeiden. In Herbst und Winter, wenn wir uns vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten, ist auch das regelmäßige Lüften sehr wichtig.

- **Ich möchte meine Hilfe als Arzt/Ärztin oder Kranken-/GesundheitspflegerIn anbieten, an wen kann ich mich wenden?**

Bitte nutzen Sie das Meldeformular und senden Sie dieses Mail an corona.impfen@feuerwehr.bremen.de

- **Wo kann man sich in Bremen/allgemein weiter informieren?**

Aktuelle und ausführliche Informationen sind am einfachsten im Internet zu finden, zum Beispiel auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts www.rki.de und www.wir-gegen-viren.de. Aktuelle Infos finden Sie auch auf www.bremen.de und auf der Seite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz www.gesundheit.bremen.de Fragen zu den Impfungen finden Sie auch beim Paul-Ehrlich-Institut, welches für die Zulassung von Impfstoffen zuständig ist, unter www.pei.de.

- **Sollte ich mich überhaupt impfen lassen?**

Generell kann gesagt werden, dass eine Impfung vor eigener Erkrankung schützen kann und deswegen auch sinnvoll ist.

- **Wer wird im Land Bremen geimpft?**

In den ersten Wochen nach Beginn der europaweiten Impfkampagne am 27.12.2020 werden Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen aus Altenpflegeeinrichtungen geimpft. In weiteren Schritten wird die Impfung Beschäftigten in Krankenhäusern, die Kontakt mit Covid-19 Erkrankten haben, sowie Personen über 80 Jahren angeboten. Die Informationen an die Beschäftigten werden über die jeweiligen Arbeitgeber:innen verteilt. Personen über 80 Jahren werden durch uns postalisch informiert.

Bremen richtet sich bei der Impfreiheitenfolge nach den Empfehlungen der STIKO.

- **Können Kinder auch die Impfung bekommen?**

Zunächst werden die Impfstoffe nur für Erwachsene zur Verfügung stehen, da sie bei Kindern und Jugendlichen noch nicht genügend auf Wirksamkeit und Sicherheit untersucht werden konnten.

- **Kann ich mich an meinem Nebenwohnsitz impfen lassen?**

Die Impfungen erfolgen entlang des Erstwohnsitzes. Grund dafür ist die Verteilung der Impfdosen auf die Bundesländer anhand ihrer Einwohner:innenzahl.

- **Gibt es auch in Bremen Nord ein Impfzentrum?**

In der ersten Phase ist kein weiteres Impfzentrum vorgesehen.

- **Ich bin über 80, lebe aber nicht in einem Pflegeheim, wie werde ich über die Impfung informiert?**

Bewohner:innen einer Pflegeeinrichtung werden priorisiert. Sobald der Impfprozess in den Pflegeeinrichtungen abgeschlossen ist, werden gestaffelt Personengruppen über 90 Jahre, über 85 Jahre, über 80 Jahre postalisch informiert und haben dann die Möglichkeit einen Termin im Impfzentrum zu vereinbaren. Allerdings wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen bis genügend Impfstoff für diese Gruppen zur Verfügung steht. Wenn Sie dann an der Reihe sind und vom Einwohnermeldeamt identifiziert worden sind, erhalten Sie per Post einen individuellen Code. Über die auf dem Schreiben angegebene Telefonnummer bzw. auf der angegebenen Internetseite kann mit Hilfe des Zugangscodes ein Termin im Impfzentrum vereinbart werden.

- **Sollte ich vor der genannten Zeit im Impfzentrum erscheinen? Wieviel Zeit sollte ich im Impfzentrum einplanen?**

Sie sollten pünktlich zum Termin an der Messehalle 7 sein und ca. 1 Stunde Zeit einplanen.

- **Wo erfahre ich in welcher Impfstufe ich bin?**

Leider gibt es zurzeit noch zu wenig Impfstoff. Deshalb hat die STIKO definiert, welche Personen zuerst geimpft werden sollen. Es sind Personen, die bei Erkrankung einen besonders gefährlichen Verlauf befürchten müssen und die sich am wenigsten selbst schützen können. Das sind in allererster Linie Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben. Schritt für Schritt, je nachdem wieviel Impfstoff zur Verfügung steht, werden auch weitere Gruppen geimpft. Die impfberechtigten Personen werden vom Impfzentrum der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz benachrichtigt. Eine genaue Zeitplanung kann nicht gemacht werden, weil unklar ist, wann wieviel Impfstoff zur Verfügung steht.

- **Sind bei Einladungsschreiben Unterlagen dabei, die vorher ausgefüllt und mitgebracht werden müssen?**

Es werden ein Aufklärungsbogen, ein Anamnesebogen zur Erfassung von Vorerkrankungen und ein Einwilligungsbogen per Mail oder per Post verschickt, je nachdem, wie die Impfberechtigten benachrichtigt werden. Diese Unterlagen müssen vor Ort personifiziert ausgefüllt werden und müssen daher nicht mitgebracht werden und dienen nur zur Info.

- **Werden die Impfeinladungen an Betreuer:innen geschickt, wenn andere Korrespondenz auch an Betreuer:innen geht?**

Nein, die Daten kommen vom Einwohnermeldeamt, dort sind Betreuer:innen nicht vermerkt. Der:die Betreuer:in muss auf die Post des Impfberechtigten achten.

- **Muss ich (Personal aus ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen/Diensten) die Arbeitgeberbescheinigung zum Termin mitbringen?**

Ja, Sie müssen am Check-In eine Arbeitsbescheinigung der/des stationären oder ambulanten Einrichtung/Dienstes vorlegen.

- **Kann ich den Impfstoff wählen?**

Eine Auswahl ist nicht möglich. Beide Impfstoffe sind von der Funktionsweise und von der Wirkungsweise gleich.

- **Steht im Impfzentrum ein barrierefreies WC zur Verfügung?**

Ja

- **Wie viele Impfdosen stehen dem Land Bremen zur Verfügung?**

Das Land Bremen erhält weniger als 1% der bundesweit verfügbaren Impfdosen. Im Januar werden wöchentlich rund 6000 Impfdosen an Bremen geliefert. Für die

Verteilung der Impfdosen zwischen Bremen (Stadtgemeinde) und Bremerhaven ist ein Schlüssel von 80 % zu 20 % vorgesehen.

- **Muss ich nach der Impfung noch eine Maske tragen? Werde ich von Einschränkungen befreit, wenn ich geimpft bin?**

Die bestehenden Empfehlungen (siehe AHA-Regeln) und Einschränkungen zum Infektionsschutz gelten für alle weiter.

- **Wie kann der Termin geändert werden? (Sollten Anrufer:innen dies nach Bestätigung der Termine aus wichtigen Gründen wünschen.)**

Für eine Terminänderung müssen Sie Ihren Code erneut unter <https://impfzentrum.bremen.de/> eingeben. Im unteren Bereich befindet sich ein Button "TERMINE ABSAGEN". Nachdem Sie diesen angeklickt haben, müssen Sie Ihr Geburtsdatum zur Identifikation eingeben. Danach können Termine storniert werden und der Code ist zur neuen Terminvergabe freigeschaltet. Wichtig: Wenn der 1. Impftermin schon in der Vergangenheit liegt, ist eine Änderung nicht mehr möglich!

- **Ich kann nicht in das Impfzentrum kommen, wie kann ich dennoch geimpft werden? (z.B. Pflegestufe 5)**

Bitte prüfen Sie, ob eine Person Ihres Vertrauens Sie bei dem Weg in das Impfzentrum unterstützen kann. Die Begleitperson darf das Impfzentrum gemeinsam mit Ihnen betreten. Sofern Sie aufgrund Ihrer derzeitigen körperlichen Verfassung keinerlei Möglichkeit sehen, in das Impfzentrum zu gelangen, bestehen zu einem späteren Zeitpunkt - je nach Entwicklung weiterer Impfstoffe - weitere Möglichkeiten zu einer Impfung.

- **Brauche ich einen Impfpass, um mich impfen zu lassen?**

Nein, im Rahmen des Impfvorgangs kann ein Ersatzdokument ausgestellt werden, das analog eines Impfpasses genutzt werden kann und mittels dessen auch nachträglich eine Eintragung in den Impfpass möglich ist. Sie müssen allerdings einen gültigen Personalausweis zur Impfung mitbringen.

- **Wie läuft das Impfen im Impfzentrum ab?**

Bei Ihrer Ankunft am Impfzentrum müssen Sie sich anmelden und ausweisen. Wichtig: Nur mit vorher vereinbartem Termin können Sie sich impfen lassen! Danach folgt ein Arztgespräch, das in Ihrer Landessprache durchgeführt werden kann. Es werden Vorerkrankungen und Medikamenteneinnahmen abgefragt. Wird während des Arztgesprächs festgestellt, dass für Sie kein Risiko für eine Impfung vorliegt, werden Sie an die Impfstation weitergeleitet. Nach der Impfung werden Sie 15 Minuten in einem Ruhebereich beobachtet. Danach werden Sie entlassen und können nach

Hause gehen. Treten wider Erwartens Komplikationen auf, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Hausarzt/Hausärztin oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst.

- **Ich möchte meine Hilfe als Arzt/Ärztin oder Kranken-/Gesundheitspfleger:in anbieten, an wen kann ich mich wenden?**

Bitte nutzen Sie das Meldeformular und senden Sie dieses Mail an corona.impfen@feuerwehr.bremen.de.

- **Ich möchte als Arzt/Ärztin meine Unterstützung anbieten, brauche ich eine Berufshaftpflicht?**

Ja, neben einer Berufshaftpflicht ist auch die Approbation notwendig.